

Modellversuch zur  
sozialpädagogischen Begleitung und Beratung während  
der Ausbildung an Berufsfachschulen für Krankenpflege,  
Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe sowie an  
der Schule für Operationstechnische und  
Anästhesietechnische Assistenz der Städtischen  
Klinikum München GmbH

Konzept 2014  
Stand 23.07.2014

## **1. Ausgangslage und Prozessbeschreibung**

Das vorliegende Konzept vom Referat für Umwelt und Gesundheit und der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH (StKM- AKM) lehnt sich an das bestehende Konzept zur Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen des Sozialreferates und des Referates für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München von 2013 (Stand 20.02.2013) an und passt die fachlichen, personellen und organisatorischen Bedarfe an die Schulen im Gesundheitswesen an..

Eine zunehmende Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung bei gleichzeitiger Stagnation der Ausbildungszahlen im Pflegebereich wird durch jährliche Statistiken der Statistischen Ämter belegt. Im jetzigen System sind die o.g. Berufsfachschulen mit Mühe in der Lage, die Fluktuation in den Pflegeberufen mit Absolventinnen und Absolventen zu nivellieren. Die Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen sind zu Ausbildungsbeginn in einem Alter zwischen 16 und 20 Jahren. In der Regel ist es die erste Ausbildung nach Schulabschluss. Schülerinnen und Schüler werden vom Anbeginn der Ausbildung erheblichen physischen und psychischen Belastungen innerhalb der praktischen Ausbildung ausgesetzt. Sie erleben in jungen Jahren schwerste Pflegebedürftigkeit von Menschen aller Altersgruppen, sterbende Patientinnen und Patienten, herausfordernd aggressive sowie dementiell erkrankte Patientinnen und Patienten, kranke Frühgeborene, Säuglinge und Kinder und vieles mehr. Zugleich ist es für eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern ein Übergang in ein eigenständiges Leben durch den Wegzug vom Elternhaus in ein Wohnheim, häufig verbunden mit einem Ortswechsel.

Trotz hohem Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung und Beratung im Bereich der Berufsfachschulen im Gesundheitswesen gibt es bis dato keine entsprechende Unterstützung der Jugendlichen. Der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung und Beratung wurde mit dem Kollegium der Schulen der StKM erörtert. Die reichhaltigen Erfahrungen mit Schulsozialarbeit im Sozialreferat sollen in die Implementierung von sozialpädagogischer Begleitung und Beratung in den Schulen im Gesundheitswesen einfließen. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH (StKM), und dem Referat für Gesundheit und Umwelt erarbeitet.

## **2. Rechtsgrundlage**

- Stadtratsantrag „ Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ von Frau StRin Eva Maria Caim vom 15.01.2014
- Artikel 31 Abs. 1 BayEUG: „Die Schulen arbeiten in Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe sowie anderen Trägern und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung zusammen. Sie sollen das zuständige Jugendamt unterrichten, wenn Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist und deshalb Maßnahmen der Jugendhilfe notwendig sind.“
- § 30a Abs. 2b Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG): erweitertes Führungszeugnis bei beruflicher Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger
- §203 Absatz 1 Nr. 5 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen

- Für sozialpädagogische Fachkräfte, die sozialpädagogische Begleitung und Beratung an den o.g. Berufsfachschulen anbieten, gilt die berufliche Schweigepflicht.

### **3. Definition der Leistung**

Sozialpädagogische Begleitung und Beratung während der Ausbildung an Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe sowie der Schule für Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistenz der Städtischen Klinikum München GmbH bietet Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort an.

Hierbei sollen die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar und frühzeitig erfasst werden. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Ausbildung soll begrenzt und die Chancen benachteiligter Jugendlicher im Bildungswettbewerb erhöht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Einzelberatung und Begleitung, zusätzlich werden an den o.g. Schulen Gruppenangebote mit unterschiedlichen Inhalten in den Ausbildungsklassen durchgeführt. Die jeweilige Situation an jeder einzelnen Berufsfachschule bestimmt die Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung in der jeweiligen Berufsfachschule vor Ort maßgeblich mit.

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten in Absprache und enger Abstimmung mit den Schulleitungen und dem Kollegium. Im Bedarfsfall werden externe Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mit herangezogen.

### **4. Zielgruppe**

Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an Berufsfachschulen im Gesundheitswesen spricht grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der betreuten Schulen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität an, insbesondere jedoch Jugendliche und junge Erwachsene mit schulischen, beruflichen, wirtschaftlichen und persönlichen Problemlagen, um auf diese Weise eine Optimierung der individuellen Chancen benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

### **5. Zugang**

Entweder wenden sich die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen eigeninitiativ an die Sozialpädagogin bzw. den Sozialpädagogen oder werden durch Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung vermittelt. Die Beratungen finden in der Regel während der Unterrichts- und Dienstzeit statt. Die Wahrnehmung der Beratungsleistung beruht stets auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit.

### **6. Ziele und Aufgaben**

Die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe sowie die Schule für Operationstechnische und Anästhesietechnische Assistenz der Städtischen Klinikum München GmbH dienen der Ausbildung in Mangelberufen des

Gesundheitswesens und bilden das gesamte Spektrum der entsprechenden Berufe vom einjährigen Hilfsberuf über dreijährige Berufe bis zu akademisierten Fachkräften ab. Die Sozialpädagogin/ der Sozialpädagoge ist dadurch vor die Herausforderung gestellt, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bildungsniveaus gerecht zu werden.

Zu den Aufgaben zählen:

- Stärkung der beruflichen und schulischen Integration der Schülerinnen und Schüler
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Beratung bei Schulwechsel
- Förderung eines konstruktiven Umgangs mit den Erfahrungen aus dem Berufsalltag hinsichtlich Krankheit, Tod und Sterben
- Ursachenabklärung bei häufigen Fehlzeiten (in enger Zusammenarbeit mit der entsprechenden Klassenleitung bzw. der Schulleitung und ggf. unter Beteiligung der örtlichen Jugendarbeitnehmervertretung JAV)
- Nachhaltige Betreuung bei häufigen Fehlzeiten (in enger Zusammenarbeit mit der entsprechenden Klassenleitung bzw. der Schulleitung)
- Bekanntmachung des Angebots der Schulsozialarbeit an allen Klassen der Schulen der StKM- AKM
- Unterstützung bei Lernstörungen und Prüfungsangst in enger Zusammenarbeit mit entsprechenden externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
- Ausbau der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich mit Konflikten in Schule, Beruf und im persönlichen Bereich adäquat auseinanderzusetzen
- Krisenintervention
- Soziale Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler, um Bereiche wie Wohnen, Freundschaft, Familie und Freizeit selbständig bewältigen zu können
- Unterstützung des Aufbaus von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, realistische Selbsteinschätzung und positives Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler
- Mitwirkung bei Schulentwicklungsprozessen durch sozialpädagogische Aspekte zur Verbesserung der Kommunikation an der Schule
- Mitgestaltung der Berufsfachschulen als lebensweltorientierte Bildungsorte
- Clearing und Beratung von Schülerinnen und Schülern und passgenaue Vermittlung in andere Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Drogenberatung)
- Unterstützung der Schulleitung und der Lehrkräfte im Umgang mit betreuungsintensiven Schülerinnen und Schülern
- Organisation und Durchführung unterschiedlicher Projekte zur psychischen Gesundheit und zur Prävention von Gewalt und Sucht
- Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen schulinternen und schulexternen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern durch angemessene Netzwerkarbeit
- Einbindung der Eltern bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in den Prozess der beruflichen und sozialen Integration der Jugendlichen
- Beratung und Bereitstellung von Unterstützungsangeboten bei Konflikten am Lernort Praxis
- Unterstützung des Übergangs zwischen Ausbildung und dem Berufseinstieg

Zusätzlich für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund :

- Informationen bei Fragen zu Asyl und Bleiberecht
- Beratung und Lotsenfunktion zu flüchtlingsspezifischen Hilfsangeboten

- Unterstützung bei der Integration und gesellschaftlichen Partizipation
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen und/ oder Stiftungsmitteln
- Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Wohnmöglichkeiten.

### Spezifik an Berufsfachschulen im Gesundheitswesen

Aufgrund der unter Punkt 1 genannten spezifischen Anforderungen ergeben sich für die Schulsozialarbeit weitere folgende Aufgaben:

- **Lernberatung:**  
Aufgrund der Eingangsvoraussetzungen für eine Ausbildung in der Pflege, in medizintechnischen Assistenzberufen und insbesondere in der Krankenpflegehilfe sehen die Berufsfachschulen eine Zunahme von Schülerinnen und Schülern, die im Bereich selbstständiges Lernen und Prüfungsvorbereitung erheblichen Förderungsbedarf aufweisen. Sie haben Schwächen, sich zu organisieren, Schwerpunkte zu setzen, sich über einen adäquaten Zeitraum hinweg zu konzentrieren, einen dauerhaften Lernerfolg zu erzielen sowie Einschränkungen in der sprachlichen Kompetenz.
- **Prüfungsängste:**  
Versagensängste und Angst vor Prüfungen äußern die Schülerinnen und Schülern aller Ausbildungsgänge. Insbesondere werden hier die Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung (Ausbildung + Bachelorstudium) stark belastet. Sie müssen sowohl den Ansprüchen der Schule, der verschiedenen Einsatzorte in der Patientenversorgung und denen der Hochschule genügen.
- **Stressbewältigung:**  
Aufgrund der zunehmenden Arbeitsverdichtung in den praktischen Ausbildungsstätten erleben die Schülerinnen und Schüler eine sehr von Stress und Hektik geprägte Arbeitswirklichkeit sowie eine Kluft zwischen Theorie und Praxis. Diese löst nicht selten einen Intrarollenkonflikt in der Schülerin/ im Schüler aus, der für die weitere Ausbildung und persönliche Reifung negative Auswirkungen haben kann.
- **Distanzproblematik:**  
Der Pflegeberuf ist mit einer hohen Nähe- und Distanzproblematik behaftet. Während des professionell pflegerischen Handelns ist es unumgänglich, in einen engen Kontakt zur Pflegeempfängerin/ zum Pflegeempfänger zu treten. Gerade Schülerinnen und Schüler berichten hier häufig von verbalen und körperlichen Übergriffen seitens Dritter, die eine professionelle Handlungsweise fehl interpretieren.
- **Cybermobbing:**  
Mit zunehmender Digitalisierung der Umwelt erhält der Umgang mit sozialen Netzwerken eine neue Dimension. Auch in den o.g. Berufsfachschulen erleben die Schülerinnen und Schüler vermehrt kritische Verhaltensweisen anderer Schülerinnen und Schüler wie z.B. Cybermobbing und Diffamierung in den verschiedenen sozialen Netzwerken.

### 7. Leistungsbeschreibung

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen soll, bezogen auf die unter Punkt 6 genannten Ziele und Aufgaben, folgendes leisten:

<b>Leistung</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>
Individuelle Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern	40%
Intensive Begleitung und Unterstützung über einen längeren Zeitraum in bestimmten Einzelfällen im Sinne eines Case Managements	20%
Organisation und Durchführung von klassenbezogenen Angeboten (z.B. Sozialtrainings, Gewalt- und Suchtpräventionsprojekte, Projekte zur psychischen Gesundheit oder zu anderen jugend- und ausbildungsspezifischen Themen)	10%
Teilnahme an schulbezogenen Angeboten (z.B. Zusammenarbeit mit der Schülersvertretung und Unterstützung bei Schulveranstaltungen)	10%
Kooperationsarbeit (Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerschaft, trägerinternen Institutionen bei Schnittstellen zur Ausbildung, Ausbildungsstätten und anderen Institutionen, Teilnahme an Besprechungen)	10%
Verwaltungsarbeit, fachlicher Austausch, Fortbildung	10%

Die in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeiten werden in geeigneter Weise verbindlich dokumentiert. Die oben angeführten Prozentsätze stellen Durchschnittswerte dar und dienen als Orientierungsrahmen. Je nach Bedarfslage der genannten Berufsfachschulen im Gesundheitswesen können Abweichungen, d.h. Änderungen der Schwerpunktsetzung in Absprache mit den Schulleitungen erfolgen. Grundsätzliche Änderungen des Konzeptes bedürfen jedoch immer einer Absprache mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt.

### **8. Schnittstellen der Schulsozialarbeit**

Durch den wechselnden Einsatz der Schülerinnen und Schüler in Pflegesettings im Kranken- und Kinderkrankenhaus, der ambulanten und vollstationären Pflege sowie der Verortung der Ausbildung in einem komplexen Betrieb mit fünf Standorten in der StKM ergeben sich verschiedene StKM- interne Schnittstellen für die Sozialpädagogin bzw. den Sozialpädagogen in der Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Hauptsächlich sind folgende Abteilungen relevant:

- Personalwesen
- Stabsstelle Recht
- Betriebsärztlicher Dienst
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gleichstellungsbeauftragte
- Lohnabrechnung
- Pflegedienstmitarbeiterinnen/ Pflegedienstmitarbeiter und Leitungen
- Praxisanleiterinnen/ Praxisanleiter/ Pflegemanagement
- Schulaufsichtsbehörde

StKM- externe Schnittstellen können u.a. sein:

- externe Einsatzorte in der Praxis der Schülerinnen und Schülern
- Stadtjugendamt
- Einrichtungen der Jugendhilfe, Suchthilfe, Schuldnerberatung sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

- Jobcenter

## **9. Rahmenbedingungen und Qualität der Leistung**

### 9.1 Qualifiziertes Personal

Die StKM- AKM verpflichtet sich für die Durchführung der Schulsozialarbeit an den o.g. Berufsfachschulen qualifiziertes Personal einzusetzen, in der Regel eine Sozialpädagogin/ einen Sozialpädagogen, die/ der bereits über Berufserfahrung im Bereich Jugendhilfe und möglichst im Bereich der Pflege, und /oder Schulsozialarbeit und/oder im Bereich der beruflichen Unterstützungsangebote verfügen.

### 9.2 Einarbeitung des Personals

Für die Einarbeitung und Einweisung des Personals und die Umsetzung der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung an den o.g. Berufsfachschulen ist die StKM- AKM verantwortlich.

### 9.3 Fortbildung des Personals

Die StKM- AKM hat seine Mitarbeiterin/ seinen Mitarbeiter fachlich zu unterstützen und fortzubilden, dazu gehört z.B. auch die Unterstützung des fachlichen Austauschs mit dem Kollegium, den Schnittstellen und der Schulleitung. In Absprache mit der Schulleitung werden gemeinsame Fortbildungen der Schulsozialarbeit mit dem Kollegium durchgeführt. Die StKM- AKM stellt die Möglichkeit zur Supervision bzw. Coaching sicher.

### 9.4 Fach- und Dienstaufsicht

Die/ der von der StKM- AKM eingestellte Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge steht mit der definierten Stundenkapazität ausschließlich für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schülern während der Ausbildung an den o.g. Berufsfachschulen zur Verfügung. Die Fach- und Dienstaufsicht üben die Schulleitungen aus.

### 9.5 Arbeitszeit und Urlaubsregelungen

Die Arbeitszeiten der Sozialpädagogin/ des Sozialpädagogen sind gemeinsam mit der Schulleitung so zu gestalten, dass ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratungsleistungen während der Unterrichts- und Dienstzeiten der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Der Urlaub ist vorwiegend in den Schulferienzeiten einzubringen. Da die Schulen im Gesundheitswesen nur eingeschränkt dem Schuljahresrhythmus allgemeinbildender Schulen folgen, sind Abweichungen möglich.

### 9.6 Sächliche, technische und räumliche Ausstattung

StKM- AKM stellt der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen am Standort Kraepelinstrasse geeignete Räumlichkeiten (ausgestatteter Büroraum/ Besprechungszimmer) zur Verfügung. Das Büro enthält einen Schreibtisch, einen abschließbaren Schrank, einen PC- Arbeitsplatz, einen Büroarbeitsstuhl und ein Telefon mit Anrufbeantworter. Bürobedarfe und Unterrichtsmittel stellt die StKM- AKM zur Verfügung.

### 9.7 Standards der Dokumentation und Evaluation

- für die Planstelle wird in der Akademie der StKM eine Planstellenbeschreibung erstellt

- gemeinsam mit der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen werden eine Prozessbeschreibung sowie Angebote und Standards erarbeitet, abgestimmt, erprobt und implementiert
- eine verbindliche Falldokumentation in einem geeigneten Dokumentationssystem wird angewendet.
- eine Jahresstatistik und ein Jahresbericht zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung wird erstellt, die die geforderten Leistungsmerkmale des Referates für Gesundheit und Umwelt berücksichtigen.

#### 9.8 Besprechungsstruktur an den o.g. Berufsfachschulen

Eine gezielte, angemessene Besprechungsstruktur wird gewährleistet. Die Sozialpädagogin/ der Sozialpädagoge wird in die Lehrerkonferenzen der Schulen integriert. Regelmäßige Termine mit der Schulleitung werden eingeplant. Bei Bedarf wird die Sozialpädagogin/ der Sozialpädagoge zu dem Monatsgespräch mit dem örtlichen Betriebsrat oder der Jugendarbeitnehmervertretung (JAV)/ Schülermitverwaltung (SMV) hinzugezogen.

#### 9.9 Ablaufplan bei besonders gefährdeten Schülerinnen/ Schülern bzw.

Ausbildungsabbrecherinnen/ Ausbildungsabbrechern

Um potenzielle Ausbildungsabbrecherinnen/ Ausbildungsabbrecher oder gefährdete Schülerinnen/ Schüler während der Probezeit frühzeitig beraten und betreuen zu können, ist es erforderlich, dass ein Ablaufplan vereinbart und festgehalten wird. In diesem Ablaufplan wird ein Verfahrensweg definiert, der gewährleistet, dass alle Schülerinnen/ Schüler, die während der Probezeit kündigungsgefährdet oder abbruchgefährdet sind, der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen persönlich bekannt sind. Um den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten der vier Schulen der StKM- AKM gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der Ablaufplan zwischen der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen, den Schulleitungen und dem Personalservice abgestimmt und schulspezifisch ergänzt ist. Eine Aufgabenabgrenzung zwischen der Sozialpädagogin/ dem Sozialpädagogen und dem Lehrerkollegium wird ebenfalls Teil des Ablaufplans sein.

#### 9.10 Datenschutz und Datenweitergabe bei Personalwechsel

Im Rahmen eines Personalwechsels in der Schulsozialarbeit sollen Daten der Schülerschaft (z.B. Inhalte von Beratungsgesprächen) nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person weitergegeben werden. Bei Gefährdungsfällen (Selbst- oder Fremdverletzungsgefahr) ist es jedoch Pflicht, die Daten an die entsprechenden Stellen weiter zu geben (siehe hierzu Punkt 2 der Rechtsgrundlagen). Zum Schutz der persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler erhalten die Lehrerinnen und Lehrer keinen Zugriff auf die Daten der Schülerschaft, die von der Schulsozialarbeit erhoben werden.

#### 9.11 Einsichtnahme in schulinterne Schülerpapiere durch die Schulsozialarbeit

Die Sozialpädagogin/ der Sozialpädagoge ist Mitglied des Schulteams. Sie/ er darf die Schülerakten einsehen, wenn die Schülerinnen/ Schüler eine entsprechende Einwilligungserklärung unterschreiben.

#### 9.12 Fachliche Steuerung und Steuerungsinstrumente

Die Verantwortung für die fachliche Steuerung wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt als Zuschussgeber wahrgenommen. Für die operative Ebene der Steuerung ist die Schulleitung zuständig.

## 10. Steuerungsinstrumente

### 10.1 Schulbezogene Leistungsbeschreibung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an den Berufsfachschulen der StKM- AKM

Teilnehmer/innen	Inhalt	Zeitpunkt	Form
Akademieleitung, Schulleitung, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planstellenbeschreibung</li> <li>• Ablaufplan</li> <li>• Standards</li> </ul>	wird einmalig erstellt und bei Bedarf angepasst	Standard-formulare

### 10.2 Schulbezogenes Jahresplanungsgespräch mit Zielvereinbarung

Teilnehmer/innen	Inhalt	Zeitpunkt	Form
Schulleitungen, Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung über schulspezifische Ziele</li> <li>• Anpassung des Ablaufplans</li> <li>• Erstellung einer Zielvereinbarung</li> </ul>	3. Quartal des Jahres	Standard der StKM schriftlich

### 10.3 Zielvereinbarungsgespräch mit dem RGU

Teilnehmer/innen	Inhalt	Zeitpunkt	Form
Vertreterin/ Vertreter des RGU (Fachabteilung und Zuschuss), Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge, Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der Arbeit der vergangenen 12 Monate</li> <li>• Überprüfung der Zielvereinbarung mit dem RGU</li> <li>• Festlegen neuer Zielvereinbarungen mit dem RGU</li> <li>• Prüfung der Finanzierung durch Zuschussmittel des RGU: Verwendungsnachweis, Statistik und Bericht vom Vorjahr, Zuschussantrag für folgendes Jahr</li> </ul>	3. Quartal des Jahres	Protokoll

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit findet wie folgt statt:

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen der StKM- AKM stellt die sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit dem RGU auf der Internetseite der Akademie der StKM vor

- Die Schulsozialarbeit macht das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an den Schulen der StKM- AKM öffentlich und informiert die Kooperationspartnerinnen/ Kooperationspartner der o.g. Berufsfachschulen
- Das Informationsmaterial zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung der Schulen der StKM- AKM wird mit dem RGU abgestimmt.